Hintergrundinformation zu der Verunreinigung von konventionellem Winterraps-Saatgut mit dem GV-Event OXY-235 in acht deutschen Bundesländern und acht EU-Mitgliedstaaten Stand: Juni 2016

Sachverhalt: In konventionellem Winterrapssaatgut der französischen Saatgutfirma RAGT wurde das GVO-Event OXY-235 gefunden. Das Event wurde von Rhone-Poulenc entwickelt, das Patent gehört Bayer CropScience. Bereits Ende Oktober 2015 wurde bekannt, dass das verunreinigte Rapssaatgut auf Versuchsflächen in England und Schottland ausgebracht wurde. RAGT hatte die Verunreinigung bei eigenen Kontrollen festgestellt, diese wurde in Nachkontrollen der Behörden in Höhe von 0,3% bestätigt. Der GV-Raps OXY 235 ist in der Europäischen Union weder für den Anbau noch zum Import als Lebensmittel oder Futtermittel zugelassen.

Auch Flächen in **Deutschland, Frankreich, Ungarn, Polen, Rumänien, Dänemark, der Tschechischen Republik** sind von der Verunreinigung betroffen – insgesamt sind es rund 150 Parzellen (Agrarzeitung, 11.12.2015). In Deutschland sind Standorte in acht Bundesländern (**Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Thüringen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein**) betroffen – insgesamt 48 Parzellen à 10 m² laut Angaben des BVL.

Es wird angenommen, dass die Verunreinigung auf Freisetzungsversuche mit OXY-235 in den Jahren 1995/1996 in Frankreich zurückgeht. Offenbar ist die Zuchtlinie, die verunreinigt wurde, auf derselben Fläche wie zuvor der Gentechnik-Raps ausgebracht worden. Wie genau das GV-Saatgut seinen Weg in den konventionellen Raps fand, ist unklar.

Das Gen-ethische Netzwerk (GeN), die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und die Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut) haben das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und die zuständigen Minister der acht betroffenen deutschen Bundesländer angeschrieben und zum Fall nachgehakt. Von allen, außer von Niedersachen, kam Rückmeldung.

Die Antworten zeigen, dass es sich bei den betroffenen Flächen in den deutschen Bundesländern um landwirtschaftliche Flächen handelte, auf denen das Saatgutunternehmen RAGT züchterische Arbeiten/Sortenentwicklung/Sortenversuche mit konventionellem Winterraps durchführte. So wurde die Entfernung und Vernichtung der GV-Pflanzen unterschiedlich gehandhabt: Ausreißen per Hand, dann Kompostierung oder Entsorgung in Biogasanlage, Glyphosatbehandlung... (s. Tabelle).

Insbesondere die Aussagen zum Nachfolge-Monitoring der betroffenen Flächen sind nicht zufrieden stellend: Durchwuchskontrollen sollen im Frühjahr 2016 stattfinden. Danach soll meist von Fall zu Fall entschieden werden, ob die Flächen weiter überwacht werden. Nur Schleswig-Holstein hat geantwortet, dass "Maßnahmen zur mehrjährigen Nachsorge" vorbereitet werden. Inzwischen haben das zuständige schleswig-holsteinische und das Ministerium aus Mecklenburg-Vorpommern erklärt, dass sie 5 Jahre nachkontrollieren wollen. Im Boden verbleibende Rapssamen können jedoch mindestens 20 Jahre keimfähig bleiben (BVL-Bescheid zur Freisetzung von GV-Raps in Groß Lüsewitz, 10. Mai 20106). Eine Studie des TÜV Nord (2005) zeigt, dass es vorkommen kann, dass es nach Freisetzungen von GV-Raps auch dann in den Folgejahren zu Durchwuchs kommen kann, wenn in einem zeitlich davor liegenden Kontrolljahr keine GV-Pflanzen aufgekeimt sind.

Hintergrundinformation zu der Verunreinigung von konventionellem Winterraps-Saatgut mit dem GV-Event OXY-235 in acht deutschen Bundesländern und acht EU-Mitgliedstaaten (Stand: Juni 2016).

Seite 1 von 5

Übersicht zur Situation in den betroffenen Bundesländern (Informationen aus den Antwortbriefen der Ministerien an GeN, AbL und IG Saatgut)

1) Bayern		
Betroffene Flächen	Anordnungen der Behörde	Geplantes Nachfolgemonitoring
Ein Standort mit 6 Parzellen (je ca. 10 m²) auf	Die Pflanzen auf den betroffenen Parzellen wurden	Sollten auf den betroffenen Parzellen 2016 noch
einem Feld nahe Mallersdorf im Landkreis	am 12.11.2015 beseitigt. Eine Anordnung der	Rapspflanzen auflaufen, sollen diese vom LGL vor
Straubing-Bogen.	Behörde hierfür erging nicht.	der Blüte vollständig entnommen und auf GV
Straubing Bogeni		Bestandteile untersucht werden. Falls dabei GV
Die betroffenen Flächen wurden an RAGT verpach-		Rapspflanzen gefunden werden, soll die
tet. Der Pächter hat diese für Vorversuche zur		Nachkontrolle für die entsprechende Parzelle um
Entwicklung konventioneller Sorten genutzt.		ein weiteres Jahr verlängert werden.

2) Brandenburg		
Betroffene Flächen	Anordnungen der Behörde	Geplantes Nachfolgemonitoring
Ein Standort mit 6 Parzellen (jeweils 10 m²) auf	Die aufgelaufenen Pflanzen wurden inklusive der Randreihen und der angrenzenden Wege um die	Im Rahmen eines Monitoring sollen die Flächen beobachtet werden. Auf Bodenbearbeitung mit
Flur 1, Flurstück 52 in der Gemarkung Barsikow, im Landkreis Ostprignitz betroffen.	betroffenen Parzellen ausgerissen und in Big Bags zur Kompostierung verbracht. Der Boden wurde per Handhacke aufgelockert, um eventuell nicht	dem Pflug und den Einsatz Bromoxynil-haltiger Mittel ist zu verzichten. Die Raps-Freisetzungsflächen sollen so lange von der Behörde kontrolliert
Nachbarn nicht informiert.	gekeimte Samen zum Auflaufen zu bringen und den Aufwuchs dann zu entsorgen.	werden, bis GV Raps nicht mehr gefunden wird.
		Die Anordnung der Behörde blieb unklar beim
		Monitoring, überlässt alles der Firma. Nur "ein
		Monitoring des Nachauflaufs vornehmen" BB
		überwacht nur, wenn Saatgut in BB Inverkehr
		gebracht wird. Sie sehen keine Notwendigkeit der
		Änderung der Überwachungspraxis.

Hintergrundinformation zu der Verunreinigung von konventionellem Winterraps-Saatgut mit dem GV-Event OXY-235 in acht deutschen Bundesländern und acht EU-Mitgliedstaaten (Stand: Juni 2016).

Seite 2 von 5

3) Mecklenburg-Vorpommern		
Betroffene Flächen	Anordnungen der Behörde	Nachfolgemonitoring
Ein Standort, 6 Parzellen mit einer Größe von insgesamt 145 m² in der Nähe der Ortschaft Alt Tellin, Gemarkung Scharzow, Flur 1, Schlag 242 im Landkreis Vorpommern-Greifswald.	Verfügung an RAGT am 10.11.2015: Alle Pflanzen der betroffenen Parzellen sind unverzüglich herauszuziehen und in geschlossene Behälter zu verfrachten. Durchgeführt von dem vom Saatgutunternehmen beauftragten Versuchsansteller am	Die betroffenen Parzellen werden solange einer Überwachung durch das Saatgutunternehmen unterliegen, bis kein GV Raps mehr aufläuft. Durch Bonituren und ggf. Entfernen wird sichergestellt, dass nachfolgend keine Pflanzen zur Blüte
Die Aussaat erfolgte in der Verantwortung der RAGT Saaten auf einer Fläche eines Iws. Betriebes.	12.11.2015.	gelangen. Die erste Bonitur soll im Frühjahr 2016 erfolgen. Die Maßnahmen werden durch das LALLF überwacht. Es soll eine fünfjährige Nachkontrolle (bis 2020) erfolgen (2. Antwort MV).

4) Niedersachsen – bisher keine Antwort vom Ministerium

5) Sachsen		
Betroffene Flächen	Anordnungen der Behörde	Nachfolgemonitoring
Ein Standort im Landkreis Meißen mit drei	6.11.2015: Anordnung: Zerstörung der Rapspflan-	Im Frühjahr 2016 Kontrollen auf Durchwuchs von
Parzellen von jeweils 10 m².	zen auf den betroffenen Flächen durch Spritzen von Glyphosat und mechanische Beseitigung des	Rapspflanzen. Sollten auf den Parzellen noch Raps- pflanzen auftreten, werden diese durch Heraus-
Betroffen war eine Fläche, die derzeit für Sorten-	Mantelstreifens. Restliches Saatgut muss	graben entfernt und zerstört. Über eine Fortfüh-
versuche genutzt wird, und von einem privaten	vernichtet werden. Umsetzung am 12.11.2015.	rung der Kontrollen wird nach der Situation vor
Landwirt gepachtet wurde. Pächter: RAGT. Auf der	Überprüfung durch LfLUG.	Ort und dem Ergebnis möglicher Analysen dort
Fläche findet keine Saatguterzeugung statt.		gefundener Rapspflanzen entschieden.
Kaina lafawaatian an dia Naabhawa Ilwa dia Var		In mitgeschickter Anordnung steht nur: fachliche
Keine Information an die Nachbarn. Um die Ver-		Erfolgskontrolle erfolgt "wenn notwendig im Früh-
suchsparzelle befinde n sich weitere Versuchsflä-		jahr 2016". "Je nach fachlicher Bewertung werden
chen des Pächters, auf denen konventioneller Raps		ggf. noch zusätzliche Festlegungen getroffen".
angebaut wurde. Deshalb gebe es laut Ministe-		In Sachsen würde nur wenig Saatgut aufbereitet
rium keine Betroffenheit Dritter.		und nur das beprobt.

Hintergrundinformation zu der Verunreinigung von konventionellem Winterraps-Saatgut mit dem GV-Event OXY-235 in acht deutschen Bundesländern und acht EU-Mitgliedstaaten (Stand: Juni 2016).

Seite 3 von 5

Anordnungen der Behörde	Nachfolgemonitoring
Anordnung am 6.11.2015: Die aufgelaufenen Rapspflanzen wurden vom Versuchsansteller am 17.11. per Hand entfernt, dann wurde das Pflanzenmaterial in einer abgeschlossenen Trocknungsanlage separat getrocknet. Die Versuchsflächen und die Trocknung des Pflanzenmaterials wurden am 20.11. von Behörden kontrolliert. Die Vernichtung des getrockneten Pflanzmaterials erfolgte am 18.12.2015.	Am 27.11.2015 wurde schriftlich vereinbart, dass eine Lockerung des Bodens in den betroffenen Parzellen durch Hacken erfolgen soll. Die Parzellen werden durch den Betreiber zu Beginn der Vegetationszeit im zeitigen Frühjahr 2016 zunächst auf auflaufende Rapspflanzen kontrolliert. Werden Rapspflanzen gefunden, werden diese von den Parzellen entfernt und vernichtet. Zusätzlich werden die Parzellen bis Ende April 2016 mit einem Totalherbizid behandelt, welches als Wirkstoff kein Bromoxynil enthält. Die Flächen werden so lange auf Rapsdurchwuchs kontrolliert, bis keine GV-Rapspflanzen mehr gefunden werden. In Sachsen-Anhalt gibt es einen Aufbereiter, Saatgut aus der Vorprüfung bzw. Sortenentwicklung wird geprüft.
	Anordnung am 6.11.2015: Die aufgelaufenen Rapspflanzen wurden vom Versuchsansteller am 17.11. per Hand entfernt, dann wurde das Pflanzenmaterial in einer abgeschlossenen Trocknungsanlage separat getrocknet. Die Versuchsflächen und die Trocknung des Pflanzenmaterials wurden am 20.11. von Behörden kontrolliert. Die Vernichtung des getrockneten Pflanzmaterials erfolgte am

7) Schleswig-Holstein		
Betroffene Flächen	Anordnungen der Behörde	Nachfolgemonitoring
2 Standorte, insg. 9 Parzellen mit jeweils 18 m²,	Auf den betroffenen Parzellen wurden am	Im Antwortschreiben hieß es, dass Maßnahmen
Gesamtfläche 162 m². Standorte im Kreis Hzgt.	17./18.11.2015 von dem Versuchsansteller, der	zur mehrjährigen Nachsorge der betroffenen
Lauenburg, 23847 Siebenbäumen (3 Parzellen)	vom Saatgutunternehmen beauftragt wurde, die	Flächen vorbereitet werden, um sicher zu stellen,
sowie im Kreis Ostholstein, 23758 Oldenburg-	aufgelaufenen Rapspflanzen vor Einsetzen der	dass auch nachfolgend eine Verbreitung der GV
Dannau (6 Parzellen).	Blüte manuell vollständig entfernt und der Ver-	Kontamination vermieden wird. Diese werden
	nichtung zugeführt. Die Massnahme hat das Saat-	insb. Kontrollen zur Erkennung des Nachlaufs als
Die landwirtschaftlichen Flächen wurden von den	gutunternehmen selbst nach vorheriger Abstim-	auch daran anknüpfende Massnahmen zu dessen
beiden Eigentümern für die Anbauversuche	mung mit dem MELUR auf eigene Kosten durch-	vollständiger Beseitigung vor der Blüte umfassen.
(Sortenversuche) der Saatgutfirma zur Verfügung	geführt.	
gestellt.		Laut Pressemitteilung (20.4.2016) hat das MELUR

Hintergrundinformation zu der Verunreinigung von konventionellem Winterraps-Saatgut mit dem GV-Event OXY-235 in acht deutschen Bundesländern und acht EU-Mitgliedstaaten (Stand: Juni 2016).

Seite 4 von 5

		Nachsorgemaßnahmen für einen Zeitraum von 5
Keine Informationen der Nachbarn. Öffentlichkeit durch Presse informiert (4.12.2015).		Jahren bis Herbst 2021 festgelegt. RAGT wird ver-
		pflichtet, durch regelmäßige Kontrollen einen
		eventuellen Aufwuchs auf den betroffenen Flä-
		chen zu identifizieren und sicher zu beseitigen. In
		diesem Zeitraum gelten zudem eine Anbaupause
		für Raps, Vorgaben zur Bodenbearbeitung sowie
		das Verbot, auf den betroffenen Flächen Herbizide
		einzusetzen, gegen die OXY-235 resistent ist.

8) Thüringen		
Betroffene Flächen	Anordnungen der Behörde	Nachfolgemonitoring
Zwei Standorte, insg. 90 m² Fläche: 30 m² in 99427 Weimar-Schöndorf, 60 m² in 06571 Rossleben.	16.11.2015: Verfügung: Auf den betroffenen Flächen sind alle Rapspflanzen unverzüglich nachhaltig zu beseitigen. Auf den Flächen ist bis auf Weiteres keine Rapsaussaat gestattet. Das aufgelaufene Rapssaatgut wurde am 18.11.2015 von dem jeweils beauftragten Versuchsansteller manuell mit Wurzel aus dem Boden herausgezogen und in verschlossenen Behältern zur jeweiligen abgeschlossenen Trockungsfläche transportiert. Die Rapspflanzenreste wurden wenige Tage später in einer Biogasanlage beseitigt.	Die betroffenen Flächen werden beginnend im Frühjahr 2016 nach Beginn der Vegetationsperiode einem Monitoring hinsichtlich auflaufender Rapspflanzen unterzogen. Über eine weitere Behandlung wird dann nach den örtlichen Gegebenheiten entschieden, auflaufenden Rapspflanzen werden beseitigt.

Kontakt für weitere Informationen:

Stefanie Hundsdorfer, Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut), Tel. 01577/1780098, mail: stefanie.hundsdorfer@igsaatgut.de

Christof Potthof, Gen-ethisches Netzwerk, Tel. 0163/2606359, mail: cp@gen-ethisches-netzwerk.de

Annemarie Volling, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Tel. 0160/96760146, mail: volling@abl-ev.de

Hintergrundinformation zu der Verunreinigung von konventionellem Winterraps-Saatgut mit dem GV-Event OXY-235 in acht deutschen Bundesländern und acht EU-Mitgliedstaaten (Stand: Juni 2016).

Seite 5 von 5